

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 29.09.2022

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Frau Lena Goldstein

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

zu TOP 14

Gäste

Herr Oliver Pankoke

BBVG mbH

zu TOP 14

Nicht anwesend:

CDU

Herr Joscha Conze

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Hillmann

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Daraufhin fordert Herr Haupt alle Anwesenden auf sich zu erheben. Er erklärt, dass bereits Mitte Juni das ehemalige Bezirksvertretungsmitglied Herr Rudolf Bondzio verstorben sei. Er erinnert an ihn und dankt für sein 10-jähriges kommunalpolitisches Engagement.

Nach einer Schweigeminute wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Einwohnerfrage bezüglich der Lichtzeichenanlage an der Friedrichsdorfer Str. in Richtung der Straße Am Waldbad aus der vergangenen Sitzung mit:

Aufgrund der aktuellen Gestaltung der Kreuzung sei die Sicherheit von Radfahrern in der Friedrichsdorfer Str. in Richtung Am Waldbad gegenüber dem parallelen Kfz-Verkehr durch separate Freigabezeiten zu erreichen. Diese Konstellation sei nicht der Regelfall. Üblicherweise würden parallel geführter Auto- und Radverkehr die gleiche Grünphase haben. Bei diesem Sonderfall könne es deshalb zu Irritation von Autofahrern kommen.

Die Signalgeber für die Autofahrer seien so ausgerichtet, dass sie bei der Zufahrt auf die Kreuzung frühzeitig gut zu erkennen wären. Aufgrund des breiten Einmündungsbereichs und des geringen Abstands der Haltelinie zu den Signalmasten würde, eine auf die Haltelinie optimierte Ausrichtung der Signalgeber die Erkennbarkeit aus der Ferne einschränken.

Weder Unfälle noch Hinweise auf Verkehrsgefährdungen seien dem Amt für Verkehr derzeit bekannt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.08.2022

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.08.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Herr Haupt informiert darüber, dass der Stadtbezirk in diesem Jahr am 13.11.2022 ab 11.15 Uhr die zentrale Feierstunde der Stadt Bielefeld zum Volkstrauertag austragen dürfe. Die Einladungen über das Bezirksamt würden im Oktober versandt werden.

3.2

Der Kulturkreis Senne lade am 18.11.2022 um 20.00 Uhr im Forum der Realschule Senne zur Veranstaltung „Boogielicious meets Abi Wallenstein“ ein. Karten seien im Bezirksamt erhältlich.

3.3

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt zur Anfrage zur letzten Sitzung (Drucksachen.-Nr.: 4503/2020-2025) zu Potentialen für Fern- bzw. Nahwärme im Stadtbezirk Senne folgendes mit:

Um die Wärmewende in Bielefeld weiter erfolgreich zu gestalten und den bisher noch sehr hohen Anteil an fossilen Energieträgern im Bielefelder Wärmemarkt zu substituieren, sei es erforderlich, neue Gebiete mit Fernwärme zu erschließen. Ergänzend zum Ausbau des Fernwärmenetzes würden Nahwärmeprojekte sinnvolle Alternativen darstellen, die mit vergleichbaren Vorteilen wie bei einer Fernwärmeversorgung verbunden wären. Solche Lösungen würden sich vor allem bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren anbieten, die aufgrund ihrer räumlichen Lage nicht direkt an das Fernwärmenetz angeschlossen werden könnten. Aktuelles Beispiel hierfür sei das bereits in Umsetzung befindliche Projekt Schillinggelände in Sennestadt, bei dem die Wärmeenergie über Erdsonden in Verbindung mit Wärmepumpen gewonnen werden sollte.

Vor diesem Hintergrund werde derzeit bei den Stadtwerken Bielefeld eine Bestands- und Bedarfsanalyse für die Wärmeversorgung in ganz Bielefeld erstellt, um stadtweit alle möglichen Potenziale zu erfassen. Auf der Basis der Bestands- und Bedarfsanalyse könne anschließend - beginnend ab dem Jahr 2023 - in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld und den Stadtwerken Bielefeld eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet und in den politischen Gremien erörtert werden.

In Senne bestehen derzeit noch keine geplanten Nahwärmeprojekte. Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung für die Gesamtstadt werden auch für Senne die Möglichkeiten einer zukünftigen regenerativen Wärmeversorgung aufzeigen.

3.4

Frau Oester-Barkey berichtet vom Amt für Verkehr, dass die Stadt Bielefeld eine Veränderung der Mobilität plane. Um Erkenntnisse über die Veränderungen im Mobilitätsverhalten bzw. der Verkehrsmittelwahl der Einwohner*innen zu erhalten, seien bereits in 2010 und 2017 Haushaltsbefragungen nach dem Standardverfahren der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) durchgeführt worden. Ziel war und ist es herauszufinden, wie sich der Modal Split verteile, also welche Verkehrsmittelwahl je Weg vorgenommen wird und wie sich die einzelnen Wege zusammensetzen. Die AGFS empfehle die Erhebung des Modal Split in

einem Turnus von fünf Jahren und fördere die Durchführung von Modal-Split-Erhebungen in Höhe von 85 Prozent.

Um Erkenntnisse zum aktuellen Stand der Verkehrsmittelnutzung zu gewinnen, führe die Stadt Bielefeld mit gutachterlicher Unterstützung 2022 erneut eine Modal-Split-Befragung durch. Im Gegensatz zu den bisherigen Befragungen sollen zusätzlich zu den zurückgelegten Wegen auch einzelne Etappen sowie die dafür genutzten Verkehrsmittel abgefragt und die Intermodalität stärker in den Fokus gerückt werden.

Die Verteilung der Befragungsunterlagen an ca. 17.700 Haushalte sei für die 41. und 42. KW geplant. Das Mobilitätsverhalten solle von den Teilnehmenden an einem von vier Stichtagen in der 42. und 43. KW angegeben werden. Die Teilnahme an der Befragung sei freiwillig und schriftlich, online oder telefonisch möglich. Im Anschluss erfolge die Dateneingabe und -auswertung durch das mit der Durchführung der Haushaltsbefragung beauftragte Büro stadtVerkehr. Die aufbereiteten Ergebnisse würden Ende Februar 2023 erwartet.

Um eine möglichst hohe Beteiligungsquote zu erreichen, soll über die Medien zur Modal-Split-Befragung vorab informiert werden. Die Verwaltung bitte die Mitglieder der Bezirksvertretung Senne um Unterstützung bei der Bewerbung.

3.5

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die Stadt Bielefeld beabsichtige den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten weiter zu forcieren. Um ein gezieltes und nachfrageorientiertes Angebot zu schaffen, solle auf lokales Wissen der Bürger*innen zurückgegriffen werden. Entsprechend führe die Stadt bei Bürger*innen eine digitale Abfrage durch. Auf einer Karte könnten Stellen, an denen sich Bürger*innen Fahrradbügel wünschen, verortet werden. Ebenfalls solle mitgeteilt werden, wie viele Stellplätze für Fahrräder dort notwendig sind. Beiträge anderer Nutzer*innen könnten zugestimmt oder abgelehnt werden, wodurch sich eine Priorisierung ableiten lasse. Nach Abschluss der Befragung werte die Verwaltung die Eingaben aus und prüft diese auf Umsetzbarkeit. Die Abfrage für Senne solle im Zeitraum vom 17.10.2022 bis zum 06.11.2022 stattfinden, bevor weitere Bezirke in den nächsten Monaten folgen würden.

3.6

Frau Oester-Barkey berichtet vom Umweltbetrieb zum Blühwiesenkonzept, dass sich die Blühwiesen im gesamten Stadtgebiet im zweiten Jahr insgesamt besser entwickelt hätten als in dem Jahr nach der Einsaat bzw. der Umstellung der Ausführung der Mahd.

Da es sich um gebietsheimische Blühwiesen handeln würde, blühen sie nicht so blütenreich und optisch auffällig wie z. B. Blühwiesenmischungen für den Privatgarten. Gerade einheimische Blühpflanzen wären jedoch besonders wichtig für die Biodiversität.

Die beiden Flächen am Nordfeldweg, GA 51169 hätten sich sehr gut entwickelt. Hier sei der Unterschied zwischen der neu eingesäten Fläche und der bereits vorhandenen Wiese dadurch erkennbar, dass die Neueinsaat zunächst noch etwas blütenreicher ist.

Die drei streifenförmigen Flächen in der Vennkampsiedlung, GA 51069, würden im Unterschied zum Jahr nach der Einsaat, deutlich mehr Blühpflanzen zeigen. Sie sollen sich in die angrenzende Wiesenfläche weiter ausbreiten.

Die Blühwiese am Senner Markt, GA 51200, habe sich leider nicht so wie erwartet entwickelt. Dies könnte an der relativ intensiven Nutzung im direkten Umfeld des Spielplatzes liegen. Außerdem sei diese Fläche leider immer wieder stark vermüllt, was auch mit der Nutzung und Nähe des Spielplatzes zu tun habe. Die weitere Entwicklung würde beobachtet und bei Bedarf solle noch einmal nachgesät werden.

Die sehr großen Flächen am Breipohls Hof, GA 51156, hätten in diesem Jahr ebenfalls sehr reichhaltig und lange geblüht und seien sehr gut von Insekten angenommen worden. Diese Fläche sei Ende Juni vorzeitig gemäht worden, um die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes zu verhindern. Das Jakobskreuzkraut sei hier, wie auch auf den angrenzenden privaten Flächen, stark verbreitet. Durch die deutlich frühere Mahd werde sich der Blühzeitraum der Pflanzen hier etwas verschieben, was durchaus auch positive Auswirkungen haben könne. Das aufgenommene Mahdgut musste hier allerdings entsorgt werden.

Insgesamt hätten Mitarbeiter des Umweltbetriebes durchaus positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, wobei der/dem einen oder anderen Bürger/-in auch der Hintergrund erklärt worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Sachstand Bebauungspläne oberhalb der L756
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4770/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Bauamt für die fünf laufenden Bebauungspläne I/ S 62 "Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauer Wegs", I/ S 63 "Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs", I/ S 64 "Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs", I/ S 65 "Wohngebiet Heidestraße" und I/ S 66 "Wohngebiet östlich und westlich des Nolkelfeldes" mit, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB der Untersuchungsumfang und Detailierungsgrad des Umweltberichtes festgelegt worden seien. Hierzu würden auch die Anfertigung des Artenschutzgutachten für die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange und die Erstellung von schalltechnischen Untersuchungen für die Beurteilung der Lärmbelastung an der Brackweder Straße gehören.

Gerade im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Belange seien, die notwendigen Kartierungen für die vermuteten schützenswerten Pflanzen und Tiere an bestimmte Zeiträume gebunden. Diese hätten sich im vorliegenden Fall von März 2022 bis August 2022 erstreckt. Anschließend erfolge nun die Auswertung der Kartierungsergebnisse und Zusammen-

stellung des Gutachtens. Ferner erfolge eine Abstimmung möglicher erforderlicher Maßnahmen und Auswirkungen auf die Planung.

Sobald alle Gutachten final vorliege würden, würden die Ergebnisse der Gutachten - ebenso wie die Stellungnahmen anderer Fachämter und der Bürger - in die Abwägung zum Entwurf der fünf Bebauungspläne einfließen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

**Zu Punkt 4.2 Linksabbiegerphase an der Kreuzung Brackweder Str./ Bretonische Str.
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4753/2020-2025

Zu der Sitzung lag noch keine Antwort der Verwaltung vor.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

**Zu Punkt 4.3 Notfallinfopunkte im Stadtbezirk Senne
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4771/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Dezernat 4 mit, dass Vertreterinnen und Vertreter der Stadtwerke Bielefeld, der Verwaltung sowie Feuerwehr und Polizei sich bereits in regelmäßigen Abständen zum Lagebild der Energieversorgung austauschen und Analysen für die Situation in Bielefeld erstellen würden. In dieser Arbeitsgruppe würden neben einer aktuellen Lageeinschätzung hinsichtlich der Energieversorgung auch mögliche Szenarien einer Gas-/ Energiemangellage betrachtet. Um dabei die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit von Notfallinfopunkten (Anlaufstellen für Einwohnerinnen und Einwohner) bewerten und ggf. auch vorplanen zu können, bedarf es noch konkreterer Angaben der zuständigen Bundesnetzagentur zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Diese Daten würden den kommunalen Energieversorgern zu genaueren Prognosen verhelfen, welche Einschränkungen in der Energieverteilung im Fall einer Mangellage zu berücksichtigen wären. Momentan sei die Lage sehr dynamischen Prozessen unterlegen und werde daher regelmäßig neu analysiert.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Freischneiden der Sichtachse und Prüfung Aufstellung eines Stoppschildes (VZ 206) an der Einmündung Friedrichsdorferstraße / Einmündung Postheide (Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4751/2020-2025

Frau Neumann betont, dass in der Bezirksvertretung bereits Beschlüsse gefasst worden seien um diese nicht gut einsehbare Stelle sicherer zu machen. Diese seien bisher durch die Verwaltung wiederholt abgelehnt worden. Von beiden Seiten müsse die Einsicht jedoch verbessert werden. Hierfür sei zumindest ein Rückschnitt von Bewuchs unbedingt notwendig.

Frau Steinkröger unterstützt die Maßnahme des Freischneidens und die Prüfung des Aufstellens eines Stopp-Schildes.

Auch Herr Ahlemeyer findet den Beschlussvorschlag richtig.

Herr Kulinna berichtet, dass er als Fahrradfahrer selbst bereits Erfahrungen gemacht habe, die ihn zu der Überzeugung kommen lassen, dass es sinnvoll wäre wenn die Fahrzeuge vor dem Fahrradweg halten müssten.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung ordnet das Freischneiden der Sichtachse Friedrichsdorferstraße / Einmündung Postheide an.
2. Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung die Notwendigkeit zu prüfen, ein Stoppschild (VZ 206) an der Einmündung Friedrichsdorferstraße / Postheide aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Errichtung von Trinkwasserbrunnen in der Senne als Reaktion auf den Klimawandel (Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4754/2020-2025

Her Ciftci unterstreicht, dass spätestens wenn der Bau von Trinkwasserbrunnen durch Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel finanziert werde mindestens eine Anlage je Ortsteil öffentlich zugänglich unterhalten werden sollte. Die sommerlichen Hitzewellen würden häufiger und die Dauer länger.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens drei öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk Senne (jeweils ein Brunnen in den Ortsteilen Windelsbleiche, Buschkamp, Windflöte) zu errichten. Zur Finanzierung dieser Maßnahme sollen öffentliche Fördermittel unter anderem aus Klimaanpassungsprogrammen akquiriert werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

**Anlage einer Boulebahn im Senner Park
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4756/2020-2025

Herr Kulinna berichtet, dass der Wunsch nach einer Boulebahn im Stadtbezirk von Bürgern an ihn herangetragen wurde. Die Anlage sollte mindestens 12x3m messen und mit einer naturnahen Decke sich gut in den Park einfügen.

Herr Bolte erklärt er könne der Bouleanlage noch zustimmen wenn sich diese in den Park einfüge. Dann wäre der Senner Park mit dem Spielplatz, den vor kurzen eröffneten Sportgelegenheiten und der Boulebahn sehr voll. Der Park sollte dann mit Bepflanzung aufgewertet werden. Er regt noch an, dass eine Ausgabestelle in der Nähe mitgeprüft werden sollte.

Dem stimmen auch die übrigen Bezirksvertretungsmitglieder zu.

Herr Haupt lässt daraufhin über den erweiterten Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Anlage für eine Boulebahn im Senner Park zu prüfen. Zudem eine mögliche Ausgabestelle in der Nähe der Anlage.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Anlage von Obstbäumen im Stadtbezirk Senne **(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4757/2020-2025

Herr Kulinna führt aus, dass bereits in früheren Anträgen Obstbäume auf öffentlichen Flächen im Stadtbezirk von der Bezirksvertretung gefordert worden seien.

Herr Bolte spricht sich dafür aus, dass im gesamten Stadtbezirk Flächen gesucht und entwickelt werden sollten. Ihm fehle eine Anlage in der Windflöte.

Frau Neumann gibt zu Bedenken, dass es in der Windflöte derzeit keine passenden öffentlichen Flächen geben würde. Ansonsten würde Sie auch die Anlage von Obstbäumen in der Windflöte befürworten.

Herr Haupt lässt daraufhin über die Beschlussvorlage abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für die Anlage halb stämmiger Obstbäume sowie Beerensträucher (insb. Johannisbeere, Stachelbeere, Kornelkirsche) für die Grünanlagen Breipohls Hof und Vennkamp zu erstellen und der Bezirksvertretung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplan- **entwurfs 2023 für das Bezirksamt Senne;** **Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4542/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 388 - S. 395, S. 437 - S. 439, S. 807 - S. 809, S. 1.896 - S. 1.898)

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.84 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.365 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 298.888 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 391 + S. 392)
- 11.01.94 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 156.964 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 440 + S. 441)
- 11.02.25 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.190 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 92.263 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 810 + S. 811)
- 11.13.11 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.741 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1.899 - S. 1.901)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.84 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 393 - S. 394)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe(n) 11.01.84 und 11.13.11 für den Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 395 + S. 1.901 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben**

- Bezirkshaushalt (s. S. 2.044 - S. 2.051) - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlage 1) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2023 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2023** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergibt sich eine nur geringfügige Änderung aufgrund einer Umschichtung (s. Veränderungsliste zum Stellenplan als Anlage).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2023; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4480/2020-2025

Herr Kulinna möchte wissen, wie die sich geplante Summe von 300.000 € für die Instandhaltungsmaßnahme zur Sanierung der Laufbahn am Waldstadion zusammensetzte. Diese erscheine ihm sehr hoch.

Frau Oester-Barkey sagt zu, den Immobilienservicebetrieb um eine entsprechende Mitteilung zu bitten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsjahr 2023 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.08.2022, TOP 5.2, Schnelle Erste Hilfe – Defibrillatoren an öffentlichen Stellen (Drucksachen-Nr. 4501/2020-2025)

Frau Oester-Barkey teilt vom Gesundheitsamt mit, dass der Einsatz der externen Defibrillation ein fester Bestandteil der professionellen Herz-Kreislaufwiederbelebung durch medizinisches Fachpersonal (Ärzte, Notfallsanitäter etc.) sei und voraussetze, dass diese ein Kammerflimmern aufgrund ihrer Ausbildung erkennen und richtig behandeln können. Damit die Technik auch ohne die Anwesenheit von Fachpersonal

korrekt angewendet werden könne, wurden automatische bzw. halbautomatische Defibrillatoren (AED) entwickelt. Ein AED liest die Herzströme aus und erkenne, ob ein Kammerflimmern vorliegt. Er kann automatisch einen Schock auslösen, um das Herz wieder in einen normalen Rhythmus zu bringen.

Beim (Herz-)Kammerflimmern finde keine Pumpleistung des Herzens mehr statt, was einen Kreislaufstillstand (nicht Herzstillstand!) bedeute. Dabei sei es gemäß dem Motto „Prüfen - Rufen - Drücken“ vor allem bei einem beobachteten Kollaps ganz entscheidend, dass auch von Laien schnellst möglich mit der Herzdruckmassage begonnen werde, nachdem professionelle Hilfe (112, Rettungsdienst) gerufen wurde. Eine Defibrillation allein sei in den seltensten Fällen in der Lage eine eigene Kreislaufleistung beim Patienten wiederherzustellen. Die Zeitdauer zwischen Kollaps und indizierter Defibrillation sollte so kurz wie möglich sein. Jede Minute Kreislaufstillstand bedeute mehr Hirnschaden. Theoretischer Vorteil der AEDs an öffentlichen belebten Stellen sei, dass sie vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes zur Defibrillation eingesetzt werden könnten.

Der frühzeitige Einsatz eines AED durch Laien („public-access-defibrillation = PAD“) im Vorfeld des Eintreffens des Rettungsdienstes könne in Einzelfällen Leben und Lebensqualität retten. Dieses Ziel sei im Rahmen einer PAD mit Laien im öffentlichen Raum, wo der Standort des AED noch gefunden werden muss, allerdings nur schwer flächendeckend erreichbar.

2021 wurden in Bielefeld 265 Patienten außerhalb von Kliniken durch Laien und den Rettungsdienst reanimiert; dabei erfolgte in 38,9% zusätzlich eine erfolgreiche telefonische Anleitung der Laien durch die Leitstelle. Der Anteil der Reanimationen im öffentlichen Raum betrug dabei 143% (Straße: 9,8%; öffentliche Gebäude: 4,5%; gesamt: 38 Ereignisse). Über 80% der Reanimationen erfolgten im nichtöffentlichen Bereich (72% Wohnung; 9% Alten-/Pflegeheim; 3% Arbeitsplatz). Die Studienergebnisse im Hinblick auf erfolgreiche Wiederbelebungen seien heterogen, nicht überzeugend. Die besten Ergebnisse zeigen sich in Casinos und an Flughäfen.

Laut der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie würden die AED in Deutschland seltener eingesetzt als erwartet. So wurde etwa der Landtag von Nordrhein-Westfalen bereits 2003 mit AED ausgestattet und mehr als 50 Angestellte im Umgang mit diesen Geräten geschult, doch kam es bis heute bei mehr als einer Million Besuchern nicht zu einem einzigen AED-Einsatz. Auf dem Rhein-Main-Flughafen Frankfurt sind mittlerweile mehr als 80 Geräte verfügbar. In den Jahren 2003 bis 2015 wurden mehr als 500 Millionen Passagiere abgefertigt. Es kam aber nur bei 25 Personen zu Reanimationen unter AED-Einsatz. Woran das liegen könnte, dazu gäbe es keine Erkenntnisse.

Nach der deutschen Gesetzgebung (Medizinproduktegesetz, MPBetreibV) bestehen zahlreiche Pflichten beim Betreiben eines AED: „Jede Institution, die die automatisierte externe Defibrillation durch Laien in ihrem Bereich einführt, hat die ärztliche Fachaufsicht sicherzustellen und ein Schulungsprogramm zu implementieren“. Bei jedem Einsatz des AED ist zeitgleich der Rettungsdienst zu alarmieren. Es gilt hierzu die

„Stellungnahme der Bundesärztekammer zur ärztlichen Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Nichtärzten in der Frühdefibrillation“.

Die Institution ist gemäß 5 2 Medizinprodukte-Betreiberverordnung für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit des Gerätes und für die Beachtung der entsprechenden Sicherheitshinweise verantwortlich. Jede Anwendung des AED muss nachträglich im Rahmen eines Qualitätsmanagementprogramms unter ärztlicher Fachaufsicht analysiert werden.

Die Einführung von AED-Programmen könne, neben der Interpretation wissenschaftlicher und klinischer Studienergebnisse, nicht ohne Berücksichtigung der Kosteneffizienz erfolgen. Die jährlichen Kosten für einen AED mitsamt Schulung würden bei ca. 7.000 € liegen. Die Probleme aus Sicht des Gesundheitsamtes würden sich auf die Kosten der Anschaffung, die Installation und das Training, die Verteilungsfrage, die Nutzungsfrage und nicht zuletzt die klinische Bedeutung der besseren Überlebensrate beziehen.

Wenn auch einzelne erfolgreiche Reanimationen mit AED, zu verzeichnen gewesen sind, müssten diese erst einmal als Einzelfall registriert werden und die Daten zur Frage der Überlebensqualität allgemein seien spärlich. In zwei Dissertationen seien gute Ergebnisse im Sinne von zufriedenstellendem Überleben nach Reanimation mit AED mit jeweils nur etwa 12% angegeben worden.

Nach allem werde der flächendeckende Einsatz von AED im öffentlichen Raum durch das Gesundheitsamt nicht empfohlen.

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 07.10.2021, TOP 5.6, „Bau eines Radweges zwischen am Schießstand und Jägersteig“ mit der (Drucksachen-Nr. 2523/2020-2025)

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass der Senner Hellweg in dem genannten Abschnitt als Hauptroute der Kategorie 2 definiert sei. Im Maßnahmenkatalog des Umsetzungskonzeptes sei eine Deckensanierung vorgesehen. Die Maßnahme habe keine erhöhte Priorität und wird im laufendem Umsetzungsprozess angegangen.

Die Brücke „Jägersteig“ sei die Verbindung des Senner Hellwegs über die BAB2. Die Brücke sei derzeit beidseitig nur durch Treppenanlagen zu begehen und für Fahrräder wären seitlich jeweils Auffahrschienen vorhanden. Diese seien durch einen steilen Neigungswinkel mit schweren E-Bikes oder Lastenrädern schwierig zu nutzen.

Das Amt für Verkehr habe in Abstimmung mit dem Umweltamt die Anlage von Rampen am jeweiligen Brückenkopf des „Jägersteigs“ geprüft. Diese seien allerdings nur auf Flächen zu realisieren, auf denen sich Waldflächen im Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet befänden. Für den Bau der Rampen müsste auf beiden Seiten ein wesentlicher Teil der schützenswerten Waldflächen gerodet werden. Dies wäre ein schwerwiegender Eingriff in die dort befindlichen Schutzgebiete. Die Querung der Brücke sei nicht optimal, jedoch ständen die erforderlichen Eingriffe in keinem Verhältnis zu der bestehenden Engstelle für Radfahrer und wären auch im Hinblick auf den Klimawandel und der immensen Notwendigkeit,

vorhandene Wälder zu schützen, nicht folgerichtig. Außerdem hätte die Ausführung von barrierefreien Rampen jeweils eine Länge von ca. 120 m.

Eine Alternative zu den Rampenbauwerken wäre die Realisierung von Aufzügen auf beiden Seiten der Brücke. Der Preis der beiden Aufzüge würde bei rund 800.000 € netto liegen, ohne Nebenkosten und weitere Zuschläge. Bei Aufzügen im öffentlichen Raum kommt es häufig zu Schäden durch Vandalismus und technischen Problemen. Somit müssten auch erhöhte Wartungskosten noch einkalkuliert werden.

Das Amt für Verkehr könne eine Umsetzung von Aufzügen an dieser Stelle aus den o. g. Gründen nicht befürworten.

-.-.-